

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 16 (1865)

Heft: 10

Artikel: In welchem Verhältnisse soll der Unterricht in der Muttersprache zum Unterricht in den Realien stehen, damit die Zwecke beider Richtungen von der Volksschule erreicht werden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zifferrechnen unrichtig auffaßt, sezen wir zum Schluß dieses Artikels den methodischen Gang des Kopfrechnens mit den Worten des Verfassers her:

„Die Zahlbildung und Auffassung der Zahleigenschaften geschieht zunächst ohne Mitwirkung der Ziffer, ist also in erster Linie ausschließliches Kopfrechnen. Wird die Ziffer eingeführt, so ist vor jeder Weiterführung, vor jedem Uebergang zu einer neuen Stufe dieselbe auf dem Wege wirklicher Anschauung, also ohne Herbeiziehung der Ziffer, zuerst zu entwickeln und zu üben; worauf dann durch Benutzung der Ziffer die gehörige Abrundung, Kürze, Bestimmtheit, Fertigkeit und Festigkeit noch insbesondere erzielt werden soll. Dies ist im Allgemeinen der Gang beim reinen Rechnen.*.) Beim angewandten wird zunächst und vorzüglich Gewicht auf die Auffindung der Operationen gelegt, durch welche eine angewandte Rechnungsaufgabe gelöst werden kann. Dann Uebung zum fertigen Auflösen und Ausrechnen solcher Beispiele, die sich nicht in zu hohe Zahlen und zu schwierige Zahlenverbindungen verlieren. Hierauf Zifferrechnen und Verbindung desselben mit dem Kopfrechnen in der Weise, daß nur die wichtigsten Zwischenresultate notirt, die dazu nöthigen Operationen aber im Kopfe, d. h. ohne Auffschreibung durch Ziffern, gelöst werden.“

Zu welchem Verhältnisse soll der Unterricht in der Muttersprache zum Unterricht in den Realien stehen, damit die Zwecke beider

Richtungen von der Volksschule erreicht werden.

Über die richtige Beantwortung dieser Frage ist man bei uns noch keineswegs einig, um so weniger einig, als hin und wieder sogenannte Schulfreunde sich auch in dem Sinne hören lassen, als ob aller Unterricht in den Realien für die Volksschule ein unnöthiger, wenn nicht gar verderblicher Ballast wäre. Wir theilen deshalb die Grundzüge zur Beantwortung obiger Frage mit, wie sie in der Primarlehrerkonferenz der schweizerischen Lehrerversammlung von dem Referenten S. D. Fiala aufgestellt und begründet und — bis zu ganz untergeordneten Punkten — von der Versammlung einmütig angenommen wurden. Daraus mögen unsere Lehrer und Schulfreunde entnehmen, wie anderswo über diesen Gegenstand gedacht wird. Auch möchten wir diese Thesen als Stoff zu Konferenzarbeiten für diesen Winter empfehlen.

1. Der Unterricht der Volksschule soll der Jugend dasjenige geben,

*) Hier wünschten wir nur noch, daß die Erwerbung einer sichern Fertigkeit auch im Kopfrechnen deutlicher betont wäre.

was als die allgemeinste Grundlage zur gesamten geistigen Entwicklung und damit vereint für die spätere Lebensbestimmung in Kirche, Staat und den sozialen Verhältnissen erforderlich ist. Insofern bezieht sich der Unterricht der Volksschule sowohl auf die innere Welt des Menschen, auf sein inneres geistiges Leben, als auf die Außenwelt, in der er thätig sein soll.

2. Daher haben der Unterricht in der Muttersprache, durch welche sich dem Menschen die Schäze aller gewonnenen Erkenntniß der Menschheit erschließen, und durch welche er sein eigenes geistiges Leben fund gibt —

und der Unterricht in den Realien (Geographie, Geschichte, Naturkunde), welcher der Jugend die für die künftige Thätigkeit allgemein nothwendigen Kenntnisse beibringt, —

beide in der Volksschule ihre volle Berechtigung.

3. Der Unterricht in der Muttersprache zum Sprachverständniß und zur Sprachfertigkeit, und in den Realien als allgemeine Grundlage für die Kenntniß der Außenwelt sind auf der Stufe der Volksschule (Primarschule) unzertrennlich mit einander verbunden, indem durch den Sprachunterricht die Form für alles sprachliche Verständniß gewonnen werden muß, durch den Unterricht in den Realien dagegen der geistigen Entwicklung überhaupt, und insbesondere für das Leseverständniß und die sprachliche Darstellung, nicht der einzige, aber doch reicher Stoff dargeboten wird. Der beiderseitige Unterricht findet im Schullesebuch das gemeinschaftliche Organ.

4. Das Schullesebuch, das für den allgemeinen, Geist und Herz bildenden, wie speziell für den sprachlichen und realistischen Unterricht vorzugsweise den Stoff bieten soll, enthalte denselben, auch für eine und dieselbe Bildungsstufe nicht unter einander in buntem Gemische, sondern in zwei oder mehrere Abtheilungen geschieden. Dadurch gewinnt die stufenmäßige Behandlung sowohl, als die Übersicht und der Zusammenhang des Lese- und Lernstoffes je nach dem Bildungszwecke. Ebenso soll auch der Unterricht in Sprache und Realien, wenn auch gegenseitig ineinander greifend, nicht chaotisch gemischt, sondern in besondern Lektionen gegeben werden.

5. Im elementaren Sprachunterrichte der Volksschule bleiben Lesen und Schreiben im weitern Sinne die Hauptache, so daß der Schüler fertiges, verständiges Lesen und richtigen Ausdruck seiner Gedanken in Wort und Schrift als das Hauptergebniß desselben

aus der Schule ins Leben hinüberbringen soll. Die Sprachlehre (Grammatik) darf hier nicht Zweck, nicht systematischer Unterricht über den Bau der Sprache, sondern nur Mittel zu Lese- und Sprachverständniß und zum richtigen Gedankenausdrucke sein. Die Realien können eben so wenig in systematischer Vollständigkeit als eigentliche Lehrfächer betrieben werden; sie geben Lese- und Lernstoff, der in anschaulicher Weise erläutert, den Schülern die nothwendigsten Sachkenntnisse beibringt.

6. In der Unterschule (2—3 erste Schuljahre) handelt es sich zunächst um den formalen Unterricht im Lesen und Schreiben und damit verbunden um den Anschauungsunterricht als allgemeinste Grundlage der Realien. Das Lesebuch bezweckt in seinem stufenmäßigen Fortschreiten zuerst das Gewinnen der Lesefähigkeit und zugleich der Grundelemente der Sprachlehre; die zusammenhängenden Lesestücke sind einerseits Geist und Herz bildende Erzählungen und Gedichte, anderseits entsprechende Bilder aus der unmittelbaren und später aus der mittelbaren Anschauung, beide passend zu den ersten stilistischen Übungen.
7. Die Mittelschule (3. 5. Schuljahr) sucht durch das Lesebuch vor Allem das Leseverständniß zu fördern und zwar sowohl zum klaren Auffassen, als zum zusammenhängenden Wiedergeben des Gelesenen. Die Sprachlehre in ihrer Weiterführung ist Mittel zu diesem Zwecke, zum Theil auch der realistische Unterricht, indem derselbe geeigneten Stoff zum Lesen und zu stilist. Übungen darbietet. Doch gewinnt hier neben dem formalen Zwecke zur allgemeinen und sprachlichen Bildung der realistische Unterricht insofern selbständige Bedeutung, daß er in der Heimatkunde, d. h. in der Kunde, wie die nächste Heimat ist, und wie dieses geworden, den Schüler in die nothwendige Sachkenntniß der nächstliegenden Außenwelt einführt. Die Heimatkunde, bei der Geographie, Geschichte, Naturkunde der Heimat, nicht von einander ausgeschieden, in lebendigen Einzelbildern gegeben werden, bildet somit einen wichtigen, integrirenden Theil des Lesebuches der Mittelschule.
8. In der Oberschule (6. und weiteren Schuljahre) ist die gehörige Lesefähigkeit, ist das gehörige Leseverständniß errungen. Es handelt sich hier um Verwerthung des Lesestoffes in dem Sinne, daß dem Schüler beim Abschlusse der Schulzeit ein bleibend gewonnenes und leicht verwerthbares Kapital von Schulkenntnissen mitgegeben werde, und dadurch die weitere Anregung zur geisti-

- gen Thätigkeit und zur praktischen Ausbildung für seinen Lebensberuf stets lebendig bleibe. — Der formale Unterricht hat zum Hauptzwecke die eigentliche Sprach- und Schriftschriftlichkeit und benötigt dazu die Lektüre von Musterstücken, die sachliche u. sprachliche Behandlung derselben und besonders die selbstthätige Übung im eigenen Gedankenausdruck. — Neben diesem formalen Unterricht und der allgemeinen Bildung von Geist, Herz und Charakter tritt hier im Lesebuch der sachliche und realistische Unterricht darum Realschule ganz selbstständig, mit einer Art Übergewicht hervor, und zwar ausgeschieden in Geographie, Geschichte und Naturkunde, zunächst in Bezug auf die weitere Heimat, dann auch auf die allgemein nothwendigen Kenntnisse in weiterem Kreise. Er hat das Übergewicht, denn er bietet den zugänglichsten und angemessensten Stoff der Lektüre und für sprachliche Entwicklung und gewährt eine eigentliche Vorbildung für das praktische Leben.
9. Dieser realistische Unterricht auf der Stufe der Anschauung, in der Heimatkunde und auf der Grundlage der eigentlichen Realien, angeknüpft an die sprachlich und sachlich stufenmäßig geordneten und mustergültigen Lesestücke im Schullesebuche, d. h. in den nach Bildungsstufe und Inhalt getheilten Schulbüchern, wahre sich wie vor einseitigem Systematisiren, so vor überladenem Detailliren, wie vor dem dem Lebensberufe des Schülers ferne Liegenden, so überhaupt vor dem Unpraktischen. Er gebe Elementares in einfacher, klarer und anschaulicher Form, in charakteristischen, lebendigen Einzelbildern, in stufenmässiger Erweiterung und mit zweckmässiger Auswahl, und verwende dasselbe, damit es geistiges Eigenthum des Schülers werde, vielfach zu mündlichen und schriftlichen Stilübungen.
10. So besteht im elementaren Unterrichte der Volksschule eine naturgemäße Verbindung der Sprachbildung mit der Realbildung, und wenn in den ersten Schuljahren die formale Sprachbildung vorzugsweise Zeit und geistige Kraft in Anspruch nimmt, so tritt in den späteren Schuljahren die Realbildung mehr und mehr in den Vordergrund, theils die gemeinnützigen Kenntnisse für das praktische Leben beibringend, theils dem Sprachunterricht Inhalt und Stoff darbietend.